

# Synopsis der Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus

Zielsetzung .....	2
Fördergrundsätze .....	2
Gegenstand der Förderung .....	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Kostenfreie Bereitstellung der städtischen Sportstätten zur organisierten sportlichen Nutzung für Kinder und Jugendliche ..... 3</li> <li>2. Unterstützung von Sportveranstaltungen, die von Sportvereinen und/ oder dem Stadtsportbund Cottbus e.V. vorwiegend im Kinder- und Jugendsport organisiert werden ... 4</li> <li>3. Förderung des außerunterrichtlichen Sports.... 4</li> <li>4. Unterstützung des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen ..... 4</li> <li>5. Förderung der Tätigkeit der Trainer in den Landesstützpunkten der Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem ..... 5</li> <li>6. Förderung der Tätigkeit der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers des Stadtsportbundes Cottbus e.V. .... 6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Kostenfreie Bereitstellung der städtischen Sportstätten zur organisierten sportlichen Nutzung für Kinder und Jugendliche..... 3</li> <li>2. Unterstützung von Sportveranstaltungen, die von Sportvereinen und/ oder dem Stadtsportbund Cottbus e.V. vorwiegend im Kinder- und Jugendsport organisiert werden ... 4</li> <li>3. Förderung des außerunterrichtlichen Sports ... 4</li> <li>4. Unterstützung des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen ..... 4</li> <li>5. Förderung der Tätigkeit der Trainer in den Landesstützpunkten der Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem ..... 5</li> <li>6. Förderung der Tätigkeit der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers des Stadtsportbundes Cottbus e.V. .... 6</li> <li><b>7. Förderung der Tätigkeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters Sportförderung des Stadtsportbundes Cottbus e.V. .... 6</b></li> <li>8. Förderung der Sportvereine, die Sportstätten von der Stadt Cottbus oder von anderen Eigentümern gepachtet haben bzw. selbst Eigentümer von Sportstätten sind..... 6</li> <li>9. Förderung der Durchführung von Großsportveranstaltungen ..... 7</li> <li>10. Verpachtung von Sportfreianlagen, Sporträumen und Sporthallen-Nutzungsentgelte.....8</li> <li>11. Förderung des Leistungssportes ..... 9</li> <li>12. Ehrungen ..... 9</li> </ul>
Verfahren .....	9
Inkrafttreten .....	10

Fassung vom 26.10.2005	Neue Fassung vom 29.11.2011
<b><u>Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus</u></b>	
Aufgrund des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg vom 10.12.1992, GVBl. I/92 S. 498) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am 26. 10. 2005 folgende Sportförderrichtlinie beschlossen:	Aufgrund des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg vom 10.12.1992, <b>zuletzt geändert am 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr.18 S. 284)</b> in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am ..... folgende Sportförderrichtlinie beschlossen:
<b><u>Zielsetzung</u></b>	<b><u>Zielsetzung</u></b>
<b><u>Fördergrundsätze</u></b>	<b><u>Fördergrundsätze</u></b>
<p>Die Werte des Sports berücksichtigend, die er zur Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Freizeitgestaltung, Erziehung/Bildung und sozialen Integration der Bürger, insbesondere der Jugend, leisten kann, fördert die Stadt Cottbus Maßnahmen, die der Weiterentwicklung aller Bereiche des Sports dienen.</p> <p>Der Schwerpunkt der Förderung richtet sich auf den Kinder- und Jugendsport</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in den Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten,</li> <li>• um mit Hilfe der Sportvereine sowie weiterer Einrichtungen und Institutionen des Sports möglichst vielen Kindern und Jugendlichen der Stadt Cottbus den Zugang zum Schule-Leistungssport-Verbundsystem zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Bewährte Sportangebote sind zu erhalten sowie neue Entwicklungen, Projekte und Initiativen zu fördern</p>	<p>Die Werte des Sports berücksichtigend, die er zur Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Freizeitgestaltung, Erziehung/Bildung und sozialen Integration der Bürger, insbesondere der Jugend, leisten kann, fördert die Stadt Cottbus Maßnahmen, die der Weiterentwicklung aller Bereiche des Sports dienen.</p> <p>Der Schwerpunkt der Förderung richtet sich auf den Kinder- und Jugendsport</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in den Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten,</li> <li>• um mit Hilfe der Sportvereine sowie weiterer Einrichtungen und Institutionen des Sports möglichst vielen Kindern und Jugendlichen der Stadt Cottbus den Zugang zum Schule-Leistungssport-Verbundsystem zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Bewährte Sportangebote sind zu erhalten sowie neue Entwicklungen, Projekte und Initiativen zu fördern</p>
<p>Die Sportförderung der Stadt Cottbus ist ausschließlich auf die Unterstützung des Amateursports gerichtet. Förderungswürdig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinnützige Sportvereine der Stadt Cottbus</li> </ul> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antrag stellende Sportverein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied im Stadtsportbund Cottbus e.V. ist,</li> <li>– als gemeinnützig anerkannt ist und darüber einen gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes besitzt,</li> <li>– seine Mitglieder mehrheitlich Cottbuser Bürger sind bzw. seinen Sitz in Cottbus hat,</li> <li>– den Nachweis erbracht hat, dass er einen durchschnittlichen Mindestmitgliedsbeitrag je Mitglied und Monat im Sportverein i.H.v.: 5,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Kinder und Jugendliche erhebt,</li> <li>– die Umsetzung der o. g. Zielsetzungen si-</li> </ul>	<p>Die Sportförderung der Stadt Cottbus ist ausschließlich auf die Unterstützung <b>der gemeinnützigen Sportvereine</b> gerichtet.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antrag stellende Sportverein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied im Stadtsportbund Cottbus e.V. ist,</li> <li>– als gemeinnützig anerkannt ist und darüber einen gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes besitzt,</li> <li>– seine Mitglieder mehrheitlich Cottbuser Bürger sind bzw. seinen Sitz in Cottbus hat,</li> <li>– den Nachweis erbracht hat, dass er einen Mindestmitgliedsbeitrag je Mitglied und Monat im Sportverein i.H.v.: 5,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Kinder und Jugendliche erhebt</li> <li>- die Umsetzung der o. g. Zielsetzungen si-</li> </ul>

<p>chert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadtsportbund Cottbus e. V., die Veranstaltungen im außerschulischen Schulsport (Schulsportkoordinator), der Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) (Bereich Cottbus) und Landessportverbände.</li> </ul> <p>Vorraussetzung zur Förderung ist der Nachweis des Antragstellers, dass trotz eigenem Bemühen die Finanzierung der geplanten Maßnahme nicht erreicht werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Eine Förderung erfolgt auf Antragstellung und kann nur im Rahmen der im bestätigten Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.</p> <p>Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.</p>	<p>chert.</p> <p><b>Weiterhin werden gefördert:</b> Der Stadtsportbund Cottbus e.V., die Veranstaltungen im außerschulischen Schulsport (Schulsportkoordinator), der Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder), Bereich Cottbus und Landessportverbände.</p> <p>Vorraussetzung zur Förderung ist der Nachweis des Antragstellers, dass trotz eigenem Bemühen die Finanzierung der geplanten Maßnahme nicht erreicht werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Eine Förderung erfolgt auf Antragstellung und kann nur im Rahmen der im bestätigten Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.</p> <p>Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. <b>Die Stadt kann dem Stadtsportbund Cottbus e.V. (StSB) Teile der Sportfördermittel (Personalkosten für Trainer, Sportveranstaltungen, Kinder- und Jugendsport, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten von Sportstätten) zur eigenverantwortlichen Auszahlung an die Sportvereine übertragen. Der StSB führt gegenüber der Stadt einen Nachweis der Mittelverwendung. Einzelheiten zum Verfahren regelt eine Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Stadtsportbund Cottbus e.V.</b></p>
<p style="text-align: center;"><u>Gegenstand der Förderung</u></p> <p>1. Kostenfreie Bereitstellung der städtischen Sportstätten zur organisierten sportlichen Nutzung für Kinder und Jugendliche</p> <p>Die „Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen“ vom 24.09.2003 der Stadt Cottbus in der jeweils gültigen Fassung regelt dazu das Verfahren. Für Bäder der CMT oder anderer Eigentümer gelten gesonderte Regelungen.</p> <p>Die Vergabe der Sportstätten erfolgt nach folgender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterricht/außerunterrichtlicher Sport</li> <li>– Landesstützpunkte der Sportarten des Schulleistungssport-Verbundsystems</li> <li>– Landesstützpunkte/Kinder- und Jugendsport der Vereine</li> <li>– Wettkampf- und Breitensport.</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein, Stadtsportbund Cottbus e.V. Termin: 31.05. für das folgende Schuljahr</p>	<p style="text-align: center;"><u>Gegenstand der Förderung</u></p> <p>1. Kostenfreie Bereitstellung der städtischen Sportstätten zur <b>Absicherung des Kinder-, Jugend-, Behinderten- und des Leistungssports</b></p> <p>Die „Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen <b>sowie des Sport- und Freizeitbades Lagune</b>“ in der jeweils gültigen Fassung regelt dazu das Verfahren.</p> <p>Die Vergabe der Sportstätten erfolgt nach folgender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterricht/außerunterrichtlicher Sport</li> <li>– Landesstützpunkte der Sportarten des Schulleistungssport-Verbundsystems</li> <li>– Landesstützpunkte/Kinder- und Jugendsport der Vereine</li> <li>– Wettkampf- und Breitensport.</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein, Stadtsportbund Cottbus e.V. Termin: 31.05. für das folgende Schuljahr <b>an den Fachbereich Immobilien der Stadtverwaltung Cottbus, den Sportstättenbetrieb, die Lagune Cottbus GmbH</b></p>

<p>2. Unterstützung von Sportveranstaltungen, die von Sportvereinen und/ oder dem Stadtsportbund Cottbus e.V. vorwiegend im Kinder- und Jugendsport organisiert werden</p> <p>Schwerpunkt bilden Veranstaltungen in den Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem, die für die Stadt Cottbus zwischen dem Landessportbund Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den jeweiligen Olympiazzyklus abgestimmt und festgelegt sind.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorische Leistungen</li> <li>- Finanzielle Förderung.</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein, Stadtsportbund Cottbus e.V.</p> <p>Termin: Vorantrag im Januar des laufenden Jahres, formgerechter Antrag 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn</p>	<p>2. Unterstützung von Sportveranstaltungen, die von Sportvereinen und/ oder dem Stadtsportbund Cottbus e.V. vorwiegend im Kinder- und Jugendsport organisiert werden</p> <p>Schwerpunkt bilden Veranstaltungen in den Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem, die für die Stadt Cottbus zwischen dem Landessportbund Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den jeweiligen Olympiazzyklus abgestimmt und festgelegt sind.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorische Leistungen</li> <li>- Finanzielle Förderung.</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein</p> <p>Termin: Vorantrag <b>bis zum 31.01.</b> des laufenden Jahres, formgerechter Antrag 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn</p> <p><b>Antrag an: Stadtsportbund Cottbus e.V.</b></p>
<p>3. Förderung des außerunterrichtlichen Sports</p> <p>Zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten im außerunterrichtlichen Sport der Stadt Cottbus in den Schulsportarbeitsgemeinschaften, bei Sportveranstaltungen wie Stadtmeisterschaften oder Wettkämpfe im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ kann ein Zuschuss gewährt werden.</p> <p>Antragsteller: Schulsportkoordinator</p> <p>Termin: Vorantrag im Januar des laufenden Jahres, formgerechter Antrag 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn</p>	<p>3. Förderung des außerunterrichtlichen Sports</p> <p>Zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten im außerunterrichtlichen Sport der Stadt Cottbus in den Schulsportarbeitsgemeinschaften, bei Sportveranstaltungen wie Stadtmeisterschaften oder Wettkämpfe im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ kann ein Zuschuss gewährt werden.</p> <p>Antragsteller: Schulsportkoordinator</p> <p>Termin: Vorantrag im Januar des laufenden Jahres, formgerechter Antrag 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn</p> <p><b>Antrag an: Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadtverwaltung</b></p>
<p>4. Unterstützung des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen</p> <p>Sportvereine können zur Förderung des Sportbetriebes ihrer Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Zuschuss erhalten. Vorrang haben die Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem, die für die Stadt Cottbus zwischen dem Landessportbund Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den jeweiligen Olympiazzyklus abgestimmt und festgelegt sind. Die Bereitstellung der Fördersumme erfolgt entsprechend der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sich im</p>	<p>4. Unterstützung des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen</p> <p>Sportvereine können zur Förderung des Sportbetriebes ihrer Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Zuschuss erhalten. Vorrang haben die Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem, die für die Stadt Cottbus zwischen dem Landessportbund Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den jeweiligen Olympiazzyklus abgestimmt und festgelegt sind. Die Bereitstellung der Fördersumme erfolgt entsprechend der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sich im</p>

<p>Sportverein befinden (Grundlage bildet die Statistik des Stadtsportbundes Cottbus e.V. vom 31.12. des Vorjahres) wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung einer Basissumme für die Förderung von Projekten im Kinder- und Jugendsport der Sportvereine der Stadt Cottbus (2/3 der für Kinder- und Jugendsport geplanten Mittel).</li> <li>– Bereitstellung einer Bonussumme für die Kinder- und Jugendsportförderung („Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit“) in den Landesstützpunkten der Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem (1/3 aber maximal 8.0 T€ der für Kinder- und Jugendsport geplanten Mittel für Talentfindung/ Talententwicklung).</li> </ul> <p>Die Basis- und Bonussumme sind für folgende Zwecke und Projekte zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Übungsleitertätigkeit</li> <li>– Trainingslager (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, keine Verpflegung)</li> <li>– Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Schieds- und Kampfrichtergebühren, keine Verpflegung)</li> <li>– Talentfindung/Talententwicklung (Sichtungsmaßnahmen, Training, Trainingslager, Wettkämpfe)</li> <li>– Sportgeräte mit einem Einzelwert über 410,00 € (netto).</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein Termin: bis 30.01. des laufenden Jahres</p>	<p>Sportverein befinden (Grundlage bildet die Statistik des Stadtsportbundes Cottbus e.V. vom 31.12. des Vorjahres) wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung einer Basissumme für die Förderung von Projekten im Kinder- und Jugendsport der Sportvereine der Stadt Cottbus (2/3 der für Kinder- und Jugendsport geplanten Mittel).</li> <li>– Bereitstellung einer Bonussumme für die Kinder- und Jugendsportförderung („Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit“) in den Landesstützpunkten der Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem (1/3 aber maximal 8.0 T€ der für Kinder- und Jugendsport geplanten Mittel für Talentfindung/ Talententwicklung).</li> </ul> <p>Die Basis- und Bonussumme sind für folgende Zwecke und Projekte zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Übungsleitertätigkeit</li> <li>– Trainingslager (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, keine Verpflegung)</li> <li>– Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Schieds- und Kampfrichtergebühren, keine Verpflegung)</li> <li>– Talentfindung/Talententwicklung (Sichtungsmaßnahmen, Training, Trainingslager, Wettkämpfe)</li> <li>– Sportgeräte mit einem Einzelwert über 410,00 € (netto).</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein Termin: <b>Basisförderung</b> bis 31.01. des laufenden Jahres <b>Bonusförderung bis 30.09. des laufenden Jahres</b> <b>Antrag an: Stadtsportbund Cottbus e.V.</b></p>
<p>5. Förderung der Tätigkeit der Trainer in den Landesstützpunkten der Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem</p> <p>Der OSP kann für die Landestrainer, die in den Landesstützpunkten wirksam sind, einen Personalkostenzuschuss bis zu 10 v. H. der Personalstelle erhalten. Bei der Personalkostenförderung darf keine Besserstellung des Personals im Vergleich zum öffentlichen Dienst erfolgen (siehe ANBest-P Ziff. 1.3 VV-LHO § 44).</p> <p>Grundlage für die Bezuschussung bildet die Realisierung folgender Aufgaben durch die Trainer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Talentfindung und Sichtung</li> <li>– Training und Erziehung</li> <li>– Konzeptionelle und trainingswissenschaftliche Tätigkeit</li> <li>– Weiterbildung und persönliche Qualifizierung</li> </ul> <p>Antragsteller: Olympiastützpunkt Termin: bis 30.01. des laufenden Jahres</p>	<p>5. Förderung der Tätigkeit der Trainer in den Landesstützpunkten der Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystem</p> <p>Der OSP kann für die Landestrainer, die in den Landesstützpunkten wirksam sind, einen Personalkostenzuschuss bis zu 10 v. H. der Personalstelle erhalten. Bei der Personalkostenförderung darf keine Besserstellung des Personals im Vergleich zum öffentlichen Dienst erfolgen (siehe ANBest-P Ziff. 1.3 VV-LHO § 44).</p> <p>Grundlage für die Bezuschussung bildet die Realisierung folgender Aufgaben durch die Trainer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Talentfindung und Sichtung</li> <li>– Training und Erziehung</li> <li>– Konzeptionelle und trainingswissenschaftliche Tätigkeit</li> <li>– Weiterbildung und persönliche Qualifizierung</li> </ul> <p>Antragsteller: Olympiastützpunkt Termin: bis 31.01. des laufenden Jahres <b>Antrag an: Stadtsportbund Cottbus e.V.</b></p>

<p>6. Förderung der Tätigkeit der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers des Stadtsportbundes Cottbus e.V.</p> <p>Der Stadtsportbund Cottbus e.V. kann für die/den Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Stadtsportbundes einen Personalkostenzuschuss bis zu 50 v.H. der Personalstelle erhalten. Bei der Personalkostenförderung darf keine Besserstellung des Personals im Vergleich zum öffentlichen Dienst erfolgen (siehe ANBest-P Ziff. 1.3 VV-LHO § 44).</p> <p>Grundlage für die Bezuschussung bildet die Realisierung folgender Aufgaben durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Führung der Kooperationsverträge zwischen Sportverein/Sportverband, Schule und Schulsportarbeitsgemeinschaften</li> <li>– Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Kinder- und Jugendsport und Breitensport</li> <li>– Aufbau von Bewegungsangeboten im Vorschul- und Gesundheitsbereich</li> <li>– Organisation der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportführungskräften</li> <li>– Beratung und Unterstützung von Sportvereinen</li> </ul> <p>Antragsteller: Stadtsportbund Cottbus e.V. Termin: bis 30.01. des laufenden Jahres</p>	<p>6. Förderung der Tätigkeit der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers des Stadtsportbundes Cottbus e.V.</p> <p>Der Stadtsportbund Cottbus e.V. <b>erhält</b> für die/den Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Stadtsportbundes einen Personalkostenzuschuss bis zu 50 v.H. der Personalstelle. Bei der Personalkostenförderung darf keine Besserstellung des Personals im Vergleich zum öffentlichen Dienst erfolgen (siehe ANBest-P Ziff. 1.3 VV-LHO § 44). Grundlage für die Bezuschussung bildet die Realisierung folgender Aufgaben durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Führung der Kooperationsverträge zwischen Sportverein/Sportverband, Schule und Schulsportarbeitsgemeinschaften</li> <li>– Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Kinder- und Jugendsport und Breitensport</li> <li>– Aufbau von Bewegungsangeboten im Vorschul- und Gesundheitsbereich</li> <li>– Organisation der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportführungskräften</li> <li>– Beratung und Unterstützung von Sportvereinen</li> </ul> <p>Antragsteller: Stadtsportbund Cottbus e.V. Termin: bis 31.01. des laufenden Jahres <b>Antrag an: Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadtverwaltung Cottbus</b></p>
	<p>7. Förderung der Tätigkeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters Sportförderung des Stadtsportbundes Cottbus e.V.</p> <p>Der Stadtsportbund Cottbus e.V. erhält für die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter Sportförderung des Stadtsportbundes eine Bezuschussung der Personalstelle, wobei keine Besserstellung des Personals im Vergleich zum öffentlichen Dienst erfolgen darf (siehe ANBest-P Ziff. 1.3 VV-LHO § 44). Folgende Aufgaben sind durch die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter Sportförderung zu realisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltung der übertragenen Sportförderungsmittel der Stadt Cottbus</li> <li>– Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von ausgewählten Sportveranstaltungen, Ehrungen und Sponsorengewinnung</li> <li>– Zuarbeiten für die Stadtverwaltung</li> </ul> <p>Antragsteller: Stadtsportbund Cottbus e.V. Termin: bis 31.01. des laufenden Jahres <b>Antrag an: Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadtverwaltung Cottbus</b></p>
<p>7. Förderung der Sportvereine, die Sportstätten von</p>	<p>8. Förderung der Sportvereine, die Sportstätten von</p>

<p>der Stadt Cottbus oder von anderen Eigentümern gepachtet haben bzw. selbst Eigentümer von Sportstätten sind.</p> <p>Sportvereine, die vereinseigene oder von der Stadt Cottbus sowie anderen Eigentümern gepachtete Sportanlagen in eigener Verantwortung bewirtschaften und diese für den Sportbetrieb der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, können zur Bewirtschaftung sowie Werterhaltung einen Zuschuss erhalten.</p> <p>Die Förderung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung eines Zuschusses zur Bewirtschaftung/Werterhaltung der Sportstätte (einschließlich der personellen Absicherung der Wartung und Pflege der Sportanlagen).</li> <li>– Bereitstellung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten mit einem Einzelwert über 410,00 € (netto).</li> </ul> <p>Voraussetzungen für eine Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In diesen Sportvereinen müssen mindestens 25 v.H. Kinder und Jugendliche Mitglied sein, die diese Sportstätten nutzen.</li> </ul> <p>Mit der Vorlage des Antrages ist der Gesamtnachweis der Einnahmen und Ausgaben des Sportvereins (Jahresabschlussrechnung, inhaltsgleich der Unterlage für das Finanzamt) einzureichen.</p> <p>Antragsteller: Sportverein  Termine: Antrag bis 31.01. des laufenden Jahres, Abrechnung bis 28.02. des Folgejahres</p>	<p>der Stadt Cottbus oder von anderen Eigentümern gepachtet haben bzw. selbst Eigentümer von Sportstätten sind.</p> <p>Sportvereine, die vereinseigene oder von der Stadt Cottbus sowie anderen Eigentümern gepachtete Sportanlagen in eigener Verantwortung bewirtschaften, <b>können zur Absicherung der unmittelbaren Ausübung ihrer satzungsmäßigen Zwecke einen Zuschuss erhalten.</b></p> <p>Die Förderung erfolgt <b>ohne Gegenleistung</b> durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung eines Zuschusses zur Bewirtschaftung/Werterhaltung <b>von genutzten Freizeid- und Gebäudeflächen in Abhängigkeit der Mitgliederentwicklung und Anzahl der Kinder- und Jugendlichen im Sportverein.</b></li> <li>– Bereitstellung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten mit einem Einzelwert über 410,00 € (netto).</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein  Termine: Antrag bis 31.01. des laufenden Jahres, <b>Abrechnung nach Vereinbarung</b></p> <p><b>Antrag an: Stadtsportbund Cottbus e.V.</b></p>
<p>8. Förderung der Durchführung von Großsportveranstaltungen</p> <p>Die Stadt Cottbus unterstützt bedeutende nationale und internationale Sportveranstaltungen, vorrangig in den Sportarten im Schulleistungssport-Verbundsystem, die der Förderung der Sportarten sowie der Erhöhung des Images unserer Stadt im nationalen und internationalen Maßstab dienen.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisatorische Leistungen</li> <li>– Finanzielle Förderung</li> </ul> <p>Antragsteller: Sportverein, Stadtsportbund Cottbus e.V.  Termin: Vorantrag im Januar des laufenden Jahres, formgerechter Antrag 8 Wochen vor Wettkampfbeginn</p>	<p>9. Förderung der Durchführung von Großsportveranstaltungen</p> <p>Die Stadt Cottbus unterstützt bedeutende nationale und internationale Sportveranstaltungen, vorrangig in den Sportarten im Schulleistungssport-Verbundsystem, die der Förderung der Sportarten sowie der Erhöhung des Images unserer Stadt im nationalen und internationalen Maßstab dienen.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisatorische Leistungen</li> <li>– Finanzielle Förderung</li> </ul> <p>Antragsteller: <b>Sportverein</b>  Termin: Vorantrag im Januar des laufenden Jahres, formgerechter Antrag 8 Wochen vor Wettkampfbeginn</p> <p><b>Antrag an: Stadtsportbund Cottbus e.V.</b></p>
<p>9. Zuschuss zur Schwimmhallennutzung</p>	

<p>Sportvereine, die bei der Ausübung ihrer Sportart, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport, auf die Benutzung einer Schwimmhalle angewiesen sind, die nicht in den Geltungsbereich der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen fällt, können zur Minderung der mit der Nutzung verbundenen Ausgaben einen Zuschuss erhalten.</p> <p>Antragsteller: Sportverein Termin: jährlich bis zum 30.11. des laufenden Jahres</p>	
<p>10. Verpachtung von Sportfreianlagen, Sporträumen und Sporthallen-Nutzungsentgelte</p> <p>Mit Sportvereinen, die in der Regel alleiniger Nutzer einer kommunalen Sportanlage bzw. von Räumlichkeiten sind, kann die Stadt Cottbus einen Vertrag abschließen. In diesem Fall gewährt die Stadt Cottbus zu den ortsüblichen Pacht- oder Mietzinsen einen Zuschuss. Bei der Errechnung der Zuschüsse wurde auf die Dienstanweisung der Stadt Cottbus zur „Festlegung von Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen für nicht preisgebundene Objekte“ mit dem „Leitwertspiegel zu Mieten/Pachten (Gewerbemieten) der Stadtverwaltung Cottbus einschließlich Eigenbetriebe“ abgestellt, so dass letztlich folgende Beträge zu entrichten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sportlich genutzte Flächen sind pachtzinsfrei (Förderung 0,15 €/m<sup>2</sup>/Jahr)</li> <li>– Umkleide- und Sozialräume sind pachtzinsfrei (Förderung 1,25 €/m<sup>2</sup>/Monat)</li> <li>– Nebenflächen (Flächen die nicht unmittelbar zur Ausübung des Sportes erforderlich sind) werden mit einem Pachtzins von 0,15 €/je m<sup>2</sup> und Jahr berechnet (keine Förderung).</li> <li>– Für Büro-, Clubräume oder ähnliches wird von Sportvereinen der Stadt Cottbus ein Mietzins von 1,00 €/je m<sup>2</sup> und Monat erhoben (Förderung 1,50 €/m<sup>2</sup>/Monat)</li> <li>– Für Büro-, Clubräume oder ähnliches wird von Landessportverbänden ein Mietzins von 1,10 €/je m<sup>2</sup> und Monat erhoben (Förderung 1,40 €/m<sup>2</sup>/Monat).</li> <li>– Bei Räumen, die als Vereinsgaststätten genutzt werden, kommt ein Betrag in Höhe von 3,00 €/je m<sup>2</sup> und Monat zum Ansatz (keine Förderung).</li> </ul> <p>Nebenkosten sind von den Nutzern zu tragen.</p> <p>Bei der Vermietung und Verpachtung von Sportfreianlagen, Sporträumen, Sporthallen, Umkleide- und Sozialräumen, Büro-, Clubräumen oder ähnliches für kommerzielle, professionelle, freiberuf-</p>	<p>10. Verpachtung von Sportfreianlagen, Sporträumen und Sporthallen-Nutzungsentgelte</p> <p>Mit Sportvereinen, die in der Regel alleiniger Nutzer einer kommunalen Sportanlage bzw. von Räumlichkeiten sind, kann die Stadt Cottbus einen Vertrag abschließen. In diesem Fall gewährt die Stadt Cottbus zu den ortsüblichen Pacht- oder Mietzinsen einen Zuschuss. Bei der Errechnung der Zuschüsse wurde auf die Dienstanweisung der Stadt Cottbus zur „Festlegung von Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen für nicht preisgebundene Objekte“ mit dem „Leitwertspiegel zu Mieten/Pachten (Gewerbemieten) der Stadtverwaltung Cottbus einschließlich Eigenbetriebe“ abgestellt, so dass letztlich folgende Beträge zu entrichten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sportlich genutzte Flächen sind pachtzinsfrei (Förderung 0,15 €/m<sup>2</sup>/Jahr)</li> <li>– Umkleide, <b>Sportgerätelager-</b> und Sozialräume sind pachtzinsfrei (Förderung 1,25 €/m<sup>2</sup>/Monat)</li> <li>– Nebenflächen (Flächen die nicht unmittelbar zur Ausübung des Sportes erforderlich sind) werden mit einem Pachtzins von 0,15 €/je m<sup>2</sup> und Jahr berechnet (keine Förderung).</li> <li>– Für Büro-, Clubräume oder ähnliches wird von Sportvereinen der Stadt Cottbus ein Mietzins von 1,00 €/je m<sup>2</sup> und Monat erhoben (Förderung 1,50 €/m<sup>2</sup>/Monat)</li> <li>– Für Büro-, Clubräume oder ähnliches wird von Landessportverbänden ein Mietzins von 1,10 €/je m<sup>2</sup> und Monat erhoben (Förderung 1,40 €/m<sup>2</sup>/Monat).</li> <li>– Bei Räumen, die als Vereinsgaststätten genutzt werden, kommt ein Betrag in Höhe von 3,00 €/je m<sup>2</sup> und Monat zum Ansatz (keine Förderung).</li> </ul> <p>Nebenkosten sind von den Nutzern zu tragen.</p> <p>Bei der Vermietung und Verpachtung von Sportfreianlagen, Sporträumen, Sporthallen, Umkleide- und Sozialräumen, Büro-, Clubräumen oder ähnliches für kommerzielle, professionelle, freiberuf-</p>

<p>liche und nichtsportliche Zwecke wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise). Grundlage bildet die „Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen“ vom 24.09.2003 der Stadt Cottbus in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Antragsteller: Sportverein, Stadtsportbund Cottbus e.V., Landessportverbände Termin: fortlaufend</p>	<p>liche und nichtsportliche Zwecke wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise). Grundlage bildet die „Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen sowie des Sport- und Freizeitbades Lagune“ in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Antragsteller: Sportverein, Stadtsportbund Cottbus e. V., Landessportverbände Termin: fortlaufend <b>Antrag an: Fachbereich Immobilien der Stadt Cottbus Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus</b></p>
<p>11. Förderung des Leistungssportes</p> <p>Die Stadt Cottbus unterstützt unter Beachtung der Zuständigkeit des Bundes und des Landes Brandenburg den Leistungssport. Die Förderung umfasst im Besonderen die kostenfreie Bereitstellung erforderlicher und geeigneter Sportanlagen und Räume sowie die angemessene Beteiligung an den Mietkosten ausgewählter Einrichtungen.</p> <p>Antragsteller: Olympiastützpunkt Termin: bis 30.01. für das laufende Jahr</p>	<p>11. Förderung des Leistungssportes</p> <p>Die Stadt Cottbus unterstützt unter Beachtung der Zuständigkeit des Bundes und des Landes Brandenburg den Leistungssport. Die Förderung umfasst im Besonderen die kostenfreie Bereitstellung erforderlicher und geeigneter Sportanlagen und Räume sowie die angemessene Beteiligung an den Mietkosten ausgewählter Einrichtungen.</p> <p>Antragsteller: Olympiastützpunkt Termin: bis 31.01. für das laufende Jahr <b>Antrag an: Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Cottbus</b></p>
<p>12. Ehrungen</p> <p>Die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus kann für herausragende sportliche Leistungen (1. bis 3. Platz) zu folgenden Anlässen Cottbuser Sportlerinnen/Sportler, Mitglieder Cottbuser Sportvereine besonders ehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Olympische Spiele</li> <li>– Europa- oder Weltmeisterschaften</li> <li>– Deutsche Meisterschaften (Senioren, Bereich Leistungssport)</li> </ul> <p>Anlässlich in Cottbus stattfindender Deutscher Meisterschaften sowie internationaler Spitzensportveranstaltungen können Ehrengaben überreicht werden.</p> <p>Herausragende ehrenamtliche Leistungen, die zur Entwicklung des Cottbuser Sports beigetragen haben, sind in geeigneter Form zu würdigen. Die Ehrungen erfolgen ohne Bereitstellung von Sportfördermitteln.</p>	<p>12. Ehrungen</p> <p>Die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus kann für herausragende sportliche Leistungen (1. bis 3. Platz) zu folgenden Anlässen Cottbuser Sportlerinnen/Sportler, Mitglieder Cottbuser Sportvereine besonders ehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Olympische Spiele</li> <li>– Europa- oder Weltmeisterschaften</li> <li>– Deutsche Meisterschaften (Senioren, Bereich Leistungssport)</li> </ul> <p>Anlässlich in Cottbus stattfindender Deutscher Meisterschaften sowie internationaler Spitzensportveranstaltungen können Ehrengaben überreicht werden.</p> <p>Herausragende ehrenamtliche Leistungen, die zur Entwicklung des Cottbuser Sports beigetragen haben, sind in geeigneter Form zu würdigen. Die Ehrungen erfolgen ohne Bereitstellung von Sportfördermitteln.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Verfahren</u></p> <p>1. Die Beantragung eines Zuschusses muss schriftlich auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen erfolgen. Der Antrag muss vollständig sein</p>	<p style="text-align: center;"><u>Verfahren</u></p> <p>1. Die Beantragung eines Zuschusses muss schriftlich auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen erfolgen. Der Antrag muss vollständig sein</p>

<p>und alle entscheidungsrelevanten Angaben enthalten. Dazu ist der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes einzureichen.</p> <p>2. Über die Gewährung von Zuschüssen wird nach Einzelfallprüfung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Auf den Erhalt einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Besondere oder grundsätzliche Entscheidungen werden im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Stadtsportbund Cottbus e.V. getroffen.</p> <p>3. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines Verwaltungsaktes bzw. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Der Zuschuss wird nach Bestandskraft des Verwaltungsaktes, das heißt, nach Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung benannten Frist auf Abforderung ausgezahlt. Kann bis zum Zeitpunkt des geplanten Vorhabens noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden, erhält der Antragsteller einen Zwischenbescheid.</p> <p>4. Ein Zuschuss darf nur für den bewilligten Zweck verwendet werden. Der Antragsteller muss sich verpflichten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– auf Verlangen bei Vorlage eines Antrages den Gesamtnachweis der Einnahmen und Ausgaben des Sportvereins (Jahresabschlussrechnung, inhaltsgleich der Unterlage für das Finanzamt) vorzulegen</li> <li>– auf Verlangen einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis vorzulegen</li> <li>– Einsicht in die Kassenführung zu gewähren,</li> <li>– eine Überprüfung der Mittelverwendung auch an Ort und Stelle zu gestatten</li> <li>– nicht verbrauchte Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen.</li> </ul> <p>5. Das mit der Umsetzung der Sportförderrichtlinie betraute Amt stimmt sich zur Sportförderung mit dem Stadtsportbund Cottbus e.V. ab.</p>	<p>und alle entscheidungsrelevanten Angaben enthalten. Dazu ist der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes einzureichen.</p> <p>2. Über die Gewährung von Zuschüssen wird nach Einzelfallprüfung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Auf den Erhalt einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Besondere oder grundsätzliche Entscheidungen werden im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Stadtsportbund Cottbus e.V. getroffen.</p> <p>3. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines Verwaltungsaktes, eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (<b>Stadt</b>) oder eines <b>privat-rechtlichen Vertrages (StSB e.V. mit den Sportvereinen)</b>.</p> <p>Kann bis zum Zeitpunkt des geplanten Vorhabens noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden, erhält der Antragsteller einen Zwischenbescheid.</p> <p>4. Ein Zuschuss darf nur für den bewilligten Zweck verwendet werden. Der Antragsteller muss sich verpflichten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– auf Verlangen bei Vorlage eines Antrages den Gesamtnachweis der Einnahmen und Ausgaben des Sportvereins vorzulegen</li> <li>– auf Verlangen einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis vorzulegen</li> <li>– Einsicht in die Kassenführung zu gewähren,</li> <li>– eine Überprüfung der Mittelverwendung auch an Ort und Stelle zu gestatten</li> <li>– nicht verbrauchte Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen.</li> </ul> <p>5. <b>Die Stadtverwaltung</b> stimmt sich zur Planung der Sportförderung mit dem Stadtsportbund Cottbus e.V. ab.</p>
<p style="text-align: center;"><b><u>In-Kraft-Treten</u></b></p> <p>Diese Richtlinie tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 29.01.2003 beschlossene Sportförderrichtlinie außer Kraft.</p> <p>Cottbus, 27.10.2005</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Inkrafttreten</u></b></p> <p>Diese Richtlinie tritt <b>nach ihrer Veröffentlichung</b> zum <b>01.01.2012</b> in Kraft. Gleichzeitig tritt die am <b>26.10.2005</b> beschlossene Sportförderrichtlinie außer Kraft.</p> <p>Cottbus, ...</p> <p>Frank Szymanski Oberbürgermeister der Stadt Cottbus</p>